



Organisation
der Arbeitswelt
**Komplementär
Therapie**

Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie OdA KT

Die Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie (OdA KT) nimmt die Aufgaben einer Organisation der Arbeitswelt gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung wahr. Sie bezweckt den Zusammenschluss von an der Höheren Berufsbildung in der KomplementärTherapie interessierten nationalen Methoden- und Berufsverbänden.

Die OdA KT ist Trägerschaft der Höheren Fachprüfung für KomplementärTherapeut*innen, Hauptansprechpartnerin der zuständigen Behörden, der Versicherer und anderer Institutionen und zuständig für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der höheren Berufsbildung sowie der Aus- und Weiterbildung im Bereich der KomplementärTherapie. Sie vertritt den Beruf der KomplementärTherapeut*in und dessen Interessen aktiv in der Öffentlichkeit.

Hauptaufgabe der OdA KomplementärTherapie ist es, unter Aufsicht des Bundes die Höhere Fachprüfung (HFP) für Komplementärtherapeut*innen durchzuführen. Als Trägerin ist sie auch für die Entwicklung derselben verantwortlich und regelt Zulassungsbedingungen, Lerninhalte, Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel des eidgenössisch anerkannten Berufes.

Als Mitglieder nimmt die OdA KT, die als Verein organisiert ist, nicht einzelne Praktizierende sondern Organisationen auf, die einen Bezug zur entsprechenden Prüfung aufweisen. Die Organisation umfasst 32 Berufs- und Methodenverbände, deren insgesamt etwa 7000 Mitglieder eine oder mehrere Methoden der Komplementärtherapie praktizieren.

Geschichte der Berufsentwicklung

Bereits 1996 schlossen sich ca. 30 Berufsverbände zu einer Interessengemeinschaft Natürliche Methoden im Gesundheitswesen IGMG zusammen. Ziel dieser Vereinigung war bereits damals, Interessen zu bündeln und diese gemeinsam gegenüber Krankenversicherern, Registrierungsstellen und kantonalen Gesundheitsdirektionen zu vertreten. Aus der IGMG entstand im Jahr 2000 der Dachverband Xund, der nach Abschluss des Berufsbildungsprojekts in der OdA KT aufging.

Im Bereich der nichtärztlichen Komplementär- und Alternativmedizin KAM anerkannte Berufsabschlüsse zu etablieren wurde möglich, nachdem nach der Totalrevision der Bundesverfassung (Inkrafttreten 01.01.2000) die Zuständigkeit für die Berufe aus den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst vom SRK und den Kantonen in die Kompetenz des Bundes überging, 1998 das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT (heute Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI) geschaffen wurde und ein neues Berufsbildungsgesetz in Erarbeitung war (Inkrafttreten 2004).

Im Jahr 1999 formierten sich zur Etablierung anerkannter Berufsabschlüsse Vertreter der Alternativmedizin, der Naturärztereinigung NVS und der damaligen IGMG zu einem „Runden Tisch / IG Komplementärmedizin“. Im Jahre 2002 wurde vom BBT mit dem Ziel der Berufsbildung die sog. Koordinationsgruppe Komplementär (KoKo) ins Leben gerufen.

Die Organisationen der Alternativmedizin und der KomplementärTherapie sprachen sich im 2005 für die Bildung von zwei eigenständigen Berufsabschlüssen aus. Nach dieser Entscheidung wurde im selben Jahr die «Projektorganisation Höhere Fachprüfung KomplementärTherapie» gegründet, aus der 2008 der Verein „Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie“, die OdA KT hervorging.

Als im 2005 die Volksinitiative "Ja zur Komplementärmedizin" eingereicht wurde, stoppte der Bund das Berufsbildungsprojekt und dessen Subventionierung bis zum Vorliegen eines Volksentscheids. Das Projekt kam allerdings nicht zum Stillstand. Die Projektorganisation Höhere Fachprüfung KomplementärTherapie etablierte mit eigenen Mitteln einen Branchenabschluss, das sogenannte „Branchendiplom OdA KTTC“, das nach Genehmigung der Prüfungsordnung zur Erlangung des eidgenössischen Diploms a posteriori berechnete.

Nach einem ausserordentlich deutlichen JA des Schweizer Stimmvolkes zum Gegenentwurf "Zukunft mit Komplementärmedizin" am 17. Mai 2009, konnten die Reglementierungsarbeiten unter der Leitung des BBT wieder aufgenommen werden. Die vom Bund mitfinanzierten Projekte «Berufsfeldanalyse» – in der gemeinsam mit der OdA Alternativmedizin nebst einem Bedarfsnachweis und einer Stakeholderanalyse die beiden Berufsbilder KomplementärTherapie und Alternativmedizin geschaffen wurden (Genehmigung 2012) – und «Strukturbildung» fanden am 09.09.2015 mit der Genehmigung der Prüfungsordnung ihren Abschluss.

Im Mai 2016 konnte die OdA KT die erste Höhere Fachprüfung für KomplementärTherapeut*innen durchführen.

Zukunft mit Komplementärmedizin – Rückblick und Ausblick



Der Gegenvorschlag «Zukunft mit Komplementärmedizin» zur zurückgezogenen Initiative «Ja zur Komplementärmedizin» wurde am 17. Mai 2009 von allen Ständen und mit 67 Prozent Ja-Stimmen vom Volk angenommen.

Die Bundesverfassung wurde wie folgt geändert:

Art. 118a (neu) Komplementärmedizin

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin.

Die Kernforderungen lauten:

1. Integrative Medizin fördern
2. Ärztliche Komplementärmedizin in die Grundversicherung aufnehmen
3. Nationale Diplome und kantonale Praxisbewilligungen für nichtärztliche Therapeutinnen und Therapeuten schaffen
4. Heilmittelschatz bewahren
5. Lehre und Forschung für Komplementärmedizin sicherstellen

Umsetzung des Verfassungsartikels für Komplementärmedizin

Vor mehr als zehn Jahren haben Volk und Stände die Vorlage «Zukunft mit Komplementärmedizin» mit einer Zweidrittel-Mehrheit angenommen. Das Parlament hat den Verfassungsauftrag in mehreren Gesetzen teilweise umgesetzt. Es gibt jedoch noch viel zu tun, bis die Komplementärmedizin in der Gesundheitsversorgung wirklich verankert und der Volkswille tatsächlich umgesetzt ist.

Der **Dachverband Komplementärmedizin Dakomed**, zu dessen Mitgliedern auch die OdA KT zählt, sieht Nachholbedarf in der Förderung der integrativen Medizin, bei den Vergütungsregeln für Arzneimittel wie auch im Bereich Forschung und Lehre. Komplementärmedizinische Therapien und natürliche Heilmittel bieten viel Potential bei der Behandlung verschiedenster Beschwerden und Krankheiten. Um dieses nutzen zu können, braucht es eine engere Zusammenarbeit unter den Gesundheitsfachpersonen, die Interprofessionalität muss gestärkt und gefördert werden. Auch die Politik und die Behörden will der Dakomed weiterhin in die Pflicht nehmen. Im Bereich der komplementärmedizinischen Forschung und Lehre haben Bund und Kantone den Verfassungsauftrag bisher ungenügend umgesetzt. In den Kantonen ist die Berufsausübung für Naturheilpraktiker*innen und KomplementärTherapeut*innen noch lückenhaft oder unbefriedigend geregelt.